



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 01.04.2009 – 16. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

121. Verordnung über das Hinausschieben des Außerkrafttretens der in Abstimmung mit der TU Wien eingerichteten Magisterstudien der Wirtschaftsinformatik und der Informatik

WAHLEN

122. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Andreas Gottsmann

123. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Roman Zehetmayer

124. Ergebnis der Wahl eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Michael Doneus

125. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Dirk Rupnow

126. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Andreas Tröster

127. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Berufungskommission „Didaktik der Chemie“

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

128. Erteilung der Lehrbefugnis

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

129. LAUDIMAXIMA – Ausschreibung 2008/2009
Preis zur Förderung von Frauen in den Fachbereichen der Naturwissenschaften und der Mathematik

130. Ausschreibung „Johanna Mahlke geb. Obermann-Stiftung zur Förderung der Krebsforschung an der Universität Wien“

131. Ausschreibung von Förderstipendien der Universität Wien gemäß §§ 63-67 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idgF)

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

121. Verordnung über das Hinausschieben des Außerkrafttretens der in Abstimmung mit der TU Wien eingerichteten Magisterstudien der Wirtschaftsinformatik und der Informatik

Studierende, die vor dem 1.10.2006 das in Abstimmung mit der Technischen Universität Wien eingerichtete Magisterstudium der Wirtschaftsinformatik, Mitteilungsblatt UOG93, 2000/2001, Stück XXXIV vom 28.09.2001, Nr. 455, oder der Informatik, Mitteilungsblatt UOG93, 2000/2001, Stück XXXIV vom 28.09.2001, Nr. 454, begonnen haben und sich nicht den Bestimmungen eines neueren Curriculums unterstellt haben, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2011 abzuschließen.

Der Studienprogrammleiter:
P o l a s c h e k

Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

WAHLEN

122. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Andreas Gottsmann

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Mag. Dr. Andreas GOTTSMANN um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Österreichische Geschichte" wurde am 18. März 2009 Herr Univ.-Prof. Dr. Ernst Bruckmüller zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Weiters wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Arnold Suppan als stellvertretender Vorsitzender der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
B r u c k m ü l l e r

123. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Roman Zehetmayer

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Roman ZEHETMAYER, MAS um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften" wurde am 2. März 2009 Herr O. Univ.-Prof. Dr. Winfried Stelzer zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Weiters wurde Herr O. Univ.-Prof. Dr. Werner Maleczek als stellvertretender Vorsitzender der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
S t e l z e r

124. Ergebnis der Wahl eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Michael Doneus

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Mag. Dr. Michael DONEUS um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Ur- und Frühgeschichte" wurde am 12. März 2009 Frau Univ.-Prof. Dr. Claudia THEUNE-VOGT zur Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Weiters wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Marion Meyer als stellvertretende Vorsitzende der Habilitationskommission gewählt.

Die Vorsitzende:
T h e u n e - V o g t

125. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Dirk Rupnow

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Mag. Dr. Dirk RUPNOW um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Zeitgeschichte" wurde am 23. März 2009 Frau Univ.-Prof. Dr. Carola Sachse zur Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Weiters wurde Herr Univ.-Prof. DDr. Oliver Rathkolb als stellvertretender Vorsitzender der Habilitationskommission gewählt.

Die Vorsitzende:
S a c h s e

126. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Andreas Tröster

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Andreas Tröster um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Theorie der Kondensierten Materie" wurde am 9. März 2009 in der konstituierenden Sitzung Herr O. Univ.-Prof. Dr. Jakob Yngvason zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
Y n g v a s o n

127. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Berufungskommission „Didaktik der Chemie“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für „Didaktik der Chemie“ wurde in der konstituierenden Sitzung am 31. März 2009 Herr O. Univ.- Prof. Dr. Herbert Ipser zum Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
I p s e r

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

128. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 17.3.2009, Zl/Habil 02/222/2007/08, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **MMag. Dr. Andreas Pülz** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Klassische Archäologie**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 17.3.2009, Zl/Habil 02/249/2008/09, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **MMag. Dr. Thomas Haberer** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für die Fächer „**Unternehmens- und privates Wirtschaftsrecht (Handels-, Gesellschafts- und Wertpapierrecht, Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht)**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 23.3.2009, Zl/Habil 02/228/2007/08, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Dr. Stefan Hagel** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Klassische Philologie – Griechisch**“ erteilt.

Der Rektor:
W i n c k l e r

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

129. LAUDIMAXIMA – Ausschreibung 2008/2009
Preis zur Förderung von Frauen in den Fachbereichen der Naturwissenschaften und der Mathematik

Die "Laudimaxima" wird von der Universität Wien an Nachwuchswissenschaftlerinnen in den Fachbereichen der Naturwissenschaften (inkl. Life Sciences) und Mathematik vergeben (Altersgrenze 35 Jahre plus Kindererziehungszeiten).

Höhe des Preises: 5.000 Euro

Einreichfrist: 1. Mai 2009

Einreichstelle: DLE Forschungsservice und Internationale Beziehungen, Universität Wien,
z. Hd. Dr. Lottelis Moser

Kriterien für die Bewerbung/Nominierung (es muss mindestens 1 Kriterium erfüllt werden):

- eine oder mehrere Publikationen in den jeweiligen naturwissenschaftlichen im ISI gelisteten Top-Journals des jeweiligen Faches (entweder kürzlich publiziert oder aktuell besondere internationale Beachtung),
- eine als hervorragend beurteilte Dissertation,
- aktuelle Einwerbung eines naturwissenschaftlichen Drittmittelprojekts mit besonderen Merkmalen (z.B. Originalität des Forschungsansatzes; Höhe der Einwerbung; besonders selektives Auswahlverfahren (international peer review), z.B. FWF oder EU-Projekt).

Den vollständigen Ausschreibungstext sowie die erforderlichen Antragsunterlagen finden Sie unter:

<http://forschung.univie.ac.at/de/portal/forschung/ausschreibungen/laudimaxima/>

Kontakt und Information: <http://forschung.univie.ac.at>, lottelis.moser@univie.ac.at

Der Rektor:
W i n c k l e r

130. Ausschreibung „Johanna Mahlke geb. Obermann-Stiftung zur Förderung der Krebsforschung an der Universität Wien“

Zielsetzung: Ziel ist die Förderung eines auf max. 3 Jahre begrenzten Projekts im Bereich der Krebsforschung, das in Zusammenhang mit einem bereits bestehenden Forschungsprojekt durchgeführt werden soll.

Zielgruppe: ProjektleiterInnen eines bereits bestehenden, im Peer-Review-Verfahren bewilligten Forschungsprojektes (FWF, RP7, ...);

Förderhöhe: Als zulässige Obergrenze für Projekte sind 300.000, – Euro vorgesehen. Von Projekten mit einem Volumen von unter 50.000,– Euro ist abzusehen. Es können max. 3 Projekte gefördert werden.

Die Fördermittel dienen in erster Linie dazu, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, Personalkosten sollen daher vorrangig für DoktorandInnen und Postdocs aus dem In- und Ausland verwendet werden.

Einreichfrist: 29. Mai 2009 (Poststempel)

Einreichstelle: DLE Forschungsservice und Internationale Beziehungen, Universität Wien

Den vollständigen Ausschreibungstext sowie die erforderlichen Antragsunterlagen finden Sie unter: <http://forschung.univie.ac.at/de/portal/forschung/ausschreibungen/obermann/>

Der Rektor:
W i n c k l e r

131. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 63-67 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idGF)

Die Studienpräses der Universität Wien schreibt hiermit Förderungsstipendien für die erste Jahreshälfte 2009 aus. Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums (gemäß § 66 StudFG)

Für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Durchführung einer nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit (Diplomarbeit, Masterarbeit, Dissertation)
2. Förderungswürdigkeit der wissenschaftlichen Arbeit
3. Hervorragender Studienfortgang
4. Die Einhaltung der Anspruchsdauer

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular
(Formular abrufbar unter folgendem Link: <http://stipendien.univie.ac.at/>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der wissenschaftlichen Arbeit (max. 2 Seiten)
4. Nachweis, dass die wissenschaftliche Arbeit mit überdurchschnittlich hohen finanziellen Belastungen verbunden ist; diese sind in der Kostenaufstellung darzulegen (Reisekosten: Bahnfahrt 2. Klasse, Economy-Flug, gesonderte Begründung für PKW).
5. Finanzierungsplan
6. Die Vorlage mindestens eines Gutachtens der Betreuerin oder des Betreuers der wissenschaftlichen Arbeit oder von einer oder einem sonstigen habilitierten

Universitätslehrerin oder -lehrer der Universität Wien, aus dem hervorgeht, ob die oder der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer bzw. seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen sowie die Bestätigung über die Plausibilität der Kostenaufstellung.

7. Erfolgsnachweise, die einen hervorragenden Studienfortgang (gewichteter Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,5 - unter Einbeziehung aller Leistungen (auch „Nicht Genügend“) im Zeitraum 01.03.2008 bis 30.04.2009) belegen.
8. aktuelles Studienblatt (Studienbestätigung reicht nicht aus!)

Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge mit fehlenden oder mangelhaften Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

Folgende Kosten werden **nicht** gefördert:

- Lebenshaltungskosten
- Tag-/Nachtdiäten
- Wohnungsmietfortzahlungen
- Fahrausweis der Wiener Linien
- Drucken und Binden der wissenschaftlichen Arbeit
- Bücher, die am Institut oder an der Universitätsbibliothek entlehnbar sind
- Studienbeitrag in Österreich
- Büromaterial
- Handykosten

Folgende Kosten werden **nur bedingt** gefördert (siehe auch **V. Sonstiges**):

- Labormaterial (bes. Begründung nötig)
- Kopien (bes. Begründung nötig)
- Hard- und Software, Geräte (bes. Begründung nötig)
- Tagungs- bzw. Kongressbeitrag (Nachweis der Abstract-Annahme zum Zeitpunkt der Einreichung)

III. Zuerkennung

1. Ein Förderungsstipendium darf pro Studienjahr 700,-- Euro nicht unterschreiten und 3.600,-- Euro nicht überschreiten.
2. Die Entscheidung über die Zuerkennung der zu vergebenden Stipendien erfolgt nach Maßgabe der vom Bundesministerium zugeteilten Mittel durch die Studienpräses.
3. Die Bewerberinnen und Bewerber werden nach erfolgter Prüfung und Entscheidung umgehend schriftlich informiert (voraussichtlich im September 2009). Vor diesem Zeitpunkt werden Telefon- und Emailanfragen bezüglich der Entscheidung nicht entgegengenommen.
4. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
5. Bei Zuerkennung eines Förderungsstipendiums haben die Studierenden bis zum **12.04.2010** einen **Bericht und Rechnungen** in der Höhe der Fördermittel vorzulegen.

Der Bericht hat das Forschungsvorhaben zu beschreiben und über die verwendeten Mittel Auskunft zu geben.

Es müssen **Originalrechnungen**, die **auf die Antragstellerin bzw. den Antragsteller** ausgestellt sind, vorgelegt werden. Mit dem Zuerkennungsschreiben erhält der/die Studierende eine Kopie der Kostenaufstellung, aus der die Höhe der Förderung ersichtlich ist.

6. Ein Viertel des zuerkannten Förderungsstipendiums wird erst nach Vorlage dieses Berichtes ausgezahlt.

Sollte der Bericht und die Rechnungen von der Kostenaufstellung abweichen, ist eine begründete Bestätigung durch die Betreuerin bzw. den Betreuer vorzulegen.

Sollte kein Bericht und keine Rechnungen vorgelegt werden können, erfolgt eine Rückforderung.

IV Bewerbungsfrist

1. Der Antrag ist an die Studienpräses zu stellen und im Zeitraum vom **30.04.2009 bis 19.05.2009 in der Garderobe des Audi Max** (gegenüber vom Audi Max), 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, ausschließlich **jeweils Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr**, abzugeben bzw. zuzusenden (Datum des Poststempels, nur ausreichend frankierte Sendungen werden angenommen).
2. Die Nachreichung einzelner Beilagen (!) ist bis **Dienstag, 26. Mai 2009, 16:00 Uhr im Büro Studienpräses** (gegenüber HS 33), bei Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, möglich. Voraussetzung ist die fristgerechte Einreichung des Antrages und ein Vermerk, dass Unterlagen nachgereicht werden.

V. Sonstiges

1. In begründeten Fällen und gegen Vorlage einer Bestätigung durch die Gutachterin oder den Gutachter können z.B. Laptopleihgebühren, Bücher etc. genehmigt werden. Ebenso kann eine Kongressteilnahme cofinanziert werden, wenn die oder der Studierende einen Kurzvortrag hält oder ein Poster präsentiert (Annahmestätigung ist beizulegen).
2. Werden Kosten für **Bücher** zuerkannt, so hat die Abwicklung der Anschaffung dieser Bücher über die Universitätsbibliothek zu erfolgen (Ansprechpartnerin ist Frau Christine Bauer, Email: christine.bauer@univie.ac.at). Die Bücher werden als **befristete Dauerleihgabe** (vorläufig ein Jahr, mit der Option auf Verlängerung auf maximal drei Jahre) zur Verfügung gestellt und sind nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit der Universitätsbibliothek zurückzustellen.
3. Wird die Anschaffung z.B. von Kleingeräten, Labormittel genehmigt (Bestätigung/Begründung der Leiterin oder des Leiters des Institutes/Departments ist dem Antrag beizulegen), so gehen diese nach Abschluss der Arbeit in das Eigentum der Universität über.
4. Eine Erstattung des Studienbeitrages erfolgt nicht!
5. Alle Informationen und Formulare finden Sie unter <http://stipendien.univie.ac.at/>

VI. Rechtliche Grundlagen

Siehe: <http://stipendien.univie.ac.at> - Menüpunkt Förderungstipendien/Merkblatt
Detailinformationen

§ 4 StudFG

§ 18 StudFG

§ 19 StudFG

Die Studienpräses:

K o p p

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.